

Landeshauptstadt München, Stabsstelle Radverkehr Blumenstr. 28 b, 80331 München

An

Frau Angela Pilz-Strasser

Friedenstraße 40 81660 München

lhr Schreiben vom 10.10.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Koordination der Bürgeranliegen zum Radverkehr

PLAN-HAI-3-R

Blumenstr. 28 b 80331 München Telefon: 089 233-Telefax: 089 233-Dienstgebäude: Blumenstr. 3 Zimmer: 105 Sachbearbeitung:

Datum

radverkehr@muenchen.de

Betreff.

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04140 des Bezirksauschusses 13 - Bogenhausen vom 10.10.2017

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In dieser bitten Sie um Auskunft darüber, ob die Anbieter eine Erlaubnis zum Abstellen der Räder erhalten haben und wie das Angebot von der Stadt München kontrolliert wird. Zudem beantragen Sie, dass für ein kontrolliertes Angebot gesorgt wird.

Bitte entschuldigen Sie die etwas verspätete Rückmeldung.

Zu Ihrem Anliegen können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Schon seit Jahren verteilt die Deutsche Bahn ihre "Call a Bikes" auf Münchens Straßen. Seit Oktober 2015 unterstützen auch die Stadt und die Münchner Verkehrsgesellschaft diesen "Sharing"-Gedanken mit dem eigenen Mietradsystem "MVG Rad".

Das Angebot an Fahrradvermietsystemen wurde im Sommer 2017 durch neue Anbieter aus dem Ausland ergänzt (derzeit Donkey Republik, Dänemark und oBike, Singapur). Weitere interessierte Unternehmen haben ihre Konzepte der Verwaltung vorgestellt.

München war die erste Stadt in Deutschland, in welche große Anbieter aus dem Ausland expandierten. Die Anbieter schätzen an München wohl die gute Fahrradinfrastruktur, den

geringen Vandalismus und nicht zuletzt die Begeisterung der Bürgerinnen und Bürger fürs Radfahren.

Alle Anbieter operieren ähnlich wie Call a Bike als Free-Floater. Dabei werden keine festen Stationen installiert; die Räder werden stattdessen im öffentlichen Raum abgestellt. In rechtlicher Hinsicht handelt es sich beim Abstellen von Mietfahrrädern nicht um eine genehmigungspflichtige Sondernutzung, sondern das Aufstellen derartiger Fahrräder unterfällt dem Gemeingebrauch. Die Nutzung des öffentlichen Verkehrsgrundes durch derart abgestellte Mietfahrräder widerspricht nicht den Vorschriften über den Straßenverkehr. Insofern bedarf es auch keiner Genehmigung durch städtische Stellen, wenn ein Unternehmen sein Mietradangebot in München starten will. Verkehrsbehinderungen oder gar Gefährdungen müssen dabei jedoch ausgeschlossen sein.

Dem Unternehmen obike können falsch abgestellte Räder oder Vandalismus gemeldet werden (Tel.: 089 7080 994 2095 – <u>service.de@o.bike</u>). Räder, die nicht an Stellen abgestellt wurden, die den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung widersprechen, können – müssen aber nicht – von den Unternehmen beseitigt werden.

Gerade für das Abstellen von Mietfahrrädern durch Sharing-Anbieter sieht die Stadtverwaltung aber Handlungsbedarf. Die Landeshauptstadt ist deshalb in engem Kontakt mit anderen Kommunen und Institutionen, um verbindliche Vorgaben für ein geregeltes Abstellen von Mietfahrrädern festlegen zu können. Hierfür müssen aber gesetzliche Rahmenbedingungen auf Länder- oder Bundesebene angepasst werden; als Kommune ist es uns derzeit leider nicht möglich, eigene Regelungen zu erlassen. Die Situation kann also nicht kurzfristig angepasst werden, obwohl auch wir einige Vermietradangebote in einzelnen Teilbereichen gerne regulieren möchten.

Dabei müssen wir auch berücksichtigen, dass diese gesetzlichen Rahmenbedingungen auch das stadteigene System MVG-Rad treffen würden. Ad-hoc-Maßnahmen sind deshalb riskant.

Die Landeshauptstadt München hat vor kurzem eine Anforderungsliste erstellt, die auch an andere Kommunen weitergeleitet wurde. Diese soll an alle Vermietradanbieter verteilt werden und beinhaltet Empfehlungen zur Umsetzung von Bike-Sharing-Systemen. Das Unternehmen oBike wurde eindringlich und mit Nachdruck auf die Missstände und Problemlagen hingewiesen. Insbesondere wurde die negative Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und das massenhaftes Abstellen von Räder angesprochen.

Grundsätzlich begrüßt die Landeshauptstadt zusätzliche Mobilitätsangebote und die Förderung des "Sharing"-Gedankens. Die hohen Nutzerzahlen von MVG-Rad haben gezeigt, dass Vermieträder sehr wohl genutzt werden und das steigende, multimodale Verkehrsverhalten der Bürgerinnen und Bürger unterstützt. Dennoch müssen diese Angebote den Service- und Qualitätsstandards der Landeshauptstadt entsprechen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 04140 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen